Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 225. **Donnerstag** den 4. Mai 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 6. Mai.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen **der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen, während deren Entfernung bis spätestens 8 Uhr Morgens des 7. Mai stattgefunden hat.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen **der Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 6. Mai zu räumen und in der Zeit vom 7. bis mit 10. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 7. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Königs-, Roß- und Fleischerplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden**, noch am 7. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 11 Uhr des 9. Mai, die Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruche nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 13. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung neben den Standinhabern und Schaustellern auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 2. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6026. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, in diesem Jahre

die **Planensche Straße** vom Brühl bis zur Ritzstraße,
die **Fahrstraße auf der Ostseite des Marktes**,
die **Liebig-Straße** entlang der Frauen-Klinik zu **asphaltiren**;
die **Lessing-Straße**,
die **Alexander-Straße** zwischen der Erdmann- und der Colonaden-Straße,
die **Münzgasse**,
die **Aeußere Tauchaer Straße**, und zwar den südlichen Streifen neben der Pferdebahn, von der Tauchaer bis zur Eisenbahn-Straße,
die **Liebig-Straße** zwischen der Windmühlen- und der Nürnberger Straße,
die **Rohlgarten-Straße**, in Leipzig-Reudnitz,
die **Kirch-Straße** in Leipzig-Volkmarsdorf, Leipzig-Neuschönefeld und Leipzig-Neustadt, soweit dieselbe noch nicht gepflastert ist,
die **äußere Hallesche Straße**, zwischen der Wilhelm- und Augusten-Straße,
die **Delitzscher Straße** in Leipzig-Eutritzsch, zwischen der Querstraße und dem Markte,
die **Marienstraße** in Leipzig-Connewitz,
die **Schulstraße** in Leipzig-Plagwitz, von der Zschocherschen bis Alten Straße,
die **Zimmerstraße** in Leipzig-Plagwitz,
die **Demmering-Straße** in Leipzig-Gohlis von der **Quer-** bis zur **Merseburger Straße**,
den **Schleußiger Weg** in Leipzig-Kleinzschocher von der Elisabeth-Allee bis zur Hauptstraße **neu zu pflastern**;

ferner sollen die **Eisenbahnstraße**, vom Dorothenplatze bis mit Kreuzung der Centralstraße, in Cement-Macadam hergestellt und die Fußwege in der **Thalstraße** geregelt werden.

In Folge dessen sind die Besitzer der an die vorbezeichneten Straßen oder Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke nach unseren Bekanntmachungen vom 10. März 1881, 3. Januar 1889, 2. Januar 1890 und 2. Januar 1891 verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung unmittelbar in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen innerhalb des Straßenkörpers auf Kosten der Betheiligten durch uns nach Einzahlung der hierfür zu berechnenden Bauschsummen auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer oder Verwalter der an den obenbezeichneten Straßen und Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke auf, die zu unterführenden Fallrohre und ein- oder umzulegenden Beischleußen bei uns anzumelden, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor der Straßen- oder Fußwegherstellung erfolgen kann.

Im Falle unterlassener Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen sind vor Beginn der oben aufgeführten Straßenherstellungen auszuführen, da Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Straßenherstellung in der Regel nicht zugelassen werden können.

Leipzig, den 28. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 2. Mai 1893.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Vorsitzer. Lehmann.

Gesucht

wird der am 17. Juli 1850 zu Bürschkowitz in Schlesien geborene Handarbeiter

Karl Wilhelm Knorr,

welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 18. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. III, Nr. 1183c. Hentschel. Stoppel.

Magazingebäude.

Die der Stadt **Pegau** — Bahn Leipzig-Zeitz — gehörigen, im Norden der Stadt nach Carsdorf-Weltzeroda zu, nicht weit vom Elstermühlgraben, gelegenen Militärmagazingebäude, als

a. das **Hafermagazin** mit etwa 5 Ar Grundfläche und einem Fassungsvermögen von 9000 Centner,
b. die **Stroh- und Heuschenne** mit etwa 6 Ar Grundfläche und 5000 Centner Fassungsvermögen,

werden zum Verkauf oder zur Verpachtung vom 1. October d. J. ab

— im Ganzen oder einzeln — hiermit ausgeschrieben.

Die Gebäude sind 1887 bez. 1889 neu erbaut und umschließen einen Hofraum von etwa 9 Ar. Das Hafermagazin ist mit Fenstern versehen und daher ohne Schwierigkeiten zu industriellen oder Wohnungszwecken einzurichten. Auf Verlangen kann auch ein anstoßendes Feldgrundstück von etwa 57 Ar Fläche mit abgegeben werden. Zur Ertheilung näherer Auskunft sind wir gern bereit.

Pegau, den 28. April 1893.

Der Stadtrath.
Heydemann, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stelle einer **Krankenwärterin** im Stadtkrankenhause zu Waldheim ist zum 1. Juni d. J. wieder zu besetzen.

Die Wärterin erhält außer einem Jahreslohn von 400 ℳ freie Wohnung und volle Beköstigung im Krankenhause, unentgeltliche Reinigung ihrer Wäsche und Heizung und Licht.

Bewerberinnen um diese Stellung wollen ihre Gesuche und Zeugnisse an den unterzeichneten Krankenhausvorsteher einreichen.

Waldheim, den 2. Mai 1893.

Der Krankenhausvorsteher.
Stadtrath Breuning.

Aufruf.

Um Ermittelung des jetzigen Aufenthaltsorts der am 12. April 1865 zu Bitterfeld geborenen unverehelichten **Anna Meyer** und Nachricht zu den Acten V M 106/93 wird ersucht.

Dieselbe soll als Zeugin vernommen werden.

Halle a/S., den 29. April 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Für die städtische Gasanstalt und eventuell für das neuzuerrichtende Wasserwerk zu Zeitz wird behufs Antritt am 1. Juli 1893 ein **Buchhalter** gesucht, welcher mit der doppelten Buchführung vollständig vertraut sein muß. Anstellung erfolgt auf vierteljährliche Kündigung bei 1200 ℳ Anfangsgehalt.

Bewerber, besonders solche, welche in ähnlichen Stellungen bereits mit Erfolg thätig gewesen sind, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem selbstgeschriebenen Lebenslaufe **sobald als möglich** einreichen.

Zeitz, den 1. Mai 1893.

Der Magistrat.
Arnold.

Oeffentliche Verpachtung.

Das der Kloster Berge'schen Stiftung gehörige, im Kreise Calbe (Eisenbahnstation Schönebeck a. E.) gelegene Gut **Zackmünde** mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 199 ha 28 a 17 qm soll nebst allem Zubehör vom 1. Juli 1894 ab bis dahin 1912 im Wege des Meistgebots neuverpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf **den 30. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale, Domplatz Nr. 4 hierselbst, vor unseren Commissarien, dem Verwaltungsrath Herrn Geheimen Regierungsrath Schuppe und dem Herrn Gerichts-Assessor Dr. Lübcke Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit folgendem Bemerken eingeladen werden:

Das mindeste Pachtgebot ist auf 15 000 ℳ festgesetzt.

Der Pachtbewerber hat spätestens 8 Tage vor dem Bietungstermine seine landwirthschaftliche Befähigung, Solidität und ein verfügbares Vermögen von 110 000 ℳ nachzuweisen. Darüber, ob der Vermögensnachweis für geführt zu erachten ist, wird seitens der Commissarien spätestens im Termine mit Ausschluß des Rechtswegs befunden.

Die Schließung des Termins erfolgt um 12 Uhr Mittags, sofern bis dahin ein Meistgebot erzielt ist.

Die näheren Verpachtungs- und Bietungs-Bedingungen, sowie die zugehörigen Verzeichnisse können in unserer Registratur beim Herrn Kanzleirath Koch während der Dienststunden und auf dem Gute Zackmünde bei dem jetzigen Pächter Herrn Lucke, welcher auch zur mündlichen Information bereit ist, eingesehen werden.

Magdeburg, den 10. April 1893.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.
Graf Baudissin. Franz.

Der Einfluß der neueren socialpolitischen Gesetzgebung auf die Armenpflege.

A. F. Während des Jahrzehntes 1880/90 ist im deutschen Reiche in Bezug auf die Sicherstellung der arbeitenden Classen gegenüber gewissen Wechselfällen des Lebens eine Reihe segensreicher Gesetze erlassen worden, welche man unter der Sammelbezeichnung „neuere socialpolitische Gesetzgebung" begreift. Da vor dem Bestehen dieser Gesetzgebung viele Personen, welche jetzt in den Rahmen der Versicherungsgesetze fallen, bei der öffentlichen Armenpflege Hilfe suchen mußten, kann das Inslebentreten dieser socialpolitischen Gesetzgebung nicht ohne Einfluß auf die Armenpflege geblieben sein. Diesen Einfluß festzustellen, ist in socialpolitischer Beziehung, für Wissenschaft und Praxis von großer Bedeutung. Ist es doch z. B. für jeden Armenverband von höchstem Interesse, zu prüfen und festzustellen, ob die neuen Arbeiterversicherungsgesetze thatsächlich eine Entlastung des Armenbudgets, eine Verringerung der Armenzahl herbeigeführt haben, ob die erhofften Wirkungen eingetreten, bezw. in welchem Maße oder warum dieselben ausgeblieben sind. Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, welcher an der Spitze der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in Deutschland steht, hat eine eigene Commission zur Prüfung dieser wichtigen Frage eingesetzt, welche auf dem am 25. und 26. Mai zu Görlitz stattfindenden Congresse des Vereins über ihre Untersuchungen und Arbeiten berichten wird.

Wie bei allen Fragen des socialen Lebens wird auch hier die Beibringung statistischen Materials ein unerläßliches Haupterforderniß sein. Von Bedeutung hierbei ist, daß gerade in das Jahrzehnt 1880/90, in welchem die Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze stattfand, mehrere officielle armenstatistische Ermittelungen fallen, welche geeignet sind, einiges Licht über diese Fragen zu verbreiten, weil durch dieselben die Ursachen der Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Namentlich sind im Königreich Sachsen eingehende Bearbeitungen dieses socialstatistischen Materials erfolgt, aus welchen wir nachstehend einige Hauptergebnisse mittheilen.

Die Gesammtzahl aller im Königreich Sachsen unterstützten Personen (einschließlich der als mitunterstützt geltenden Angehörigen) ist von 93 699 im Jahre 1880 auf 88 602 im Jahre 1885 und auf 80 896 im Jahre 1890 zurückgegangen, was um so bedeutsamer erscheint, als man nach dem intensiven Wachsthum der sächsischen Bevölkerung ein gleichzeitiges Anwachsen der Armenziffer erwarten könnte. Die Zahl der Selbstunterstützten (ohne mitunterstützte Angehörige) ergiebt ebenfalls eine Verminderung von 53 672 (1880) auf 53 190 (1885) und 49 877 (1890).

Die Gesammtzahl der wegen Unfalls Unterstützten betrug im Jahre 1880: 2443, im Jahre 1885: 2400, im Jahre 1890 aber nur noch 1378. Die Zahl der Selbstunterstützten in Folge von Unfall, welche sich 1880 auf 1079 und 1885 auf 1142 belief, verringerte sich 1890 auf nur 617. Von 100 Unterstützten überhaupt entfielen auf die Unterstützungsursache „Unfall" 1880: 2,60, 1885: 2,71, 1890 dagegen nur noch 1,70, von 100 Selbstunterstützten 1880: 2,01, 1885: 2,15 und 1890 nur noch 1,24. Trennt man die Unterstützten nach dauernder oder vorübergehender Unterstützung, setzt sich dieselbe Erscheinung fort: sowohl bei Selbstunterstützten allein, als auch unter Hinzunahme der Mitunterstützten, absolut und auch in Procenten der Gesammtzahl, ergiebt sich von 1880 zu 1885 eine unwesentliche Erhöhung, von 1885 zu 1890 dagegen eine ganz beträchtliche Herabminderung. Von Bedeutung für die Verwerthung der armenstatistischen Ergebnisse ist, daß sich die Erhebungsjahre mit Volkszählungsjahren decken, es somit möglich ist, bei Beurtheilung der Armenziffern das Wachsthum der Bevölkerung mit in Rechnung zu stellen. Es hat sich hier gezeigt, daß die Zahl der auf 10 000 Einwohner entfallenden, wegen Unfalls dauernd Selbst- und Mitunterstützten, welche 1880: 5,5, 1885: 5,2 betrug, auf etwa die Hälfte, 2,8, die Zahl der auf 10 000 Einwohner entfallenden, wegen Unfalls vorübergehend Selbst- und Mitunterstützten, welche 1880: 2,7, 1885: 2,3 betrug, auf mehr als die Hälfte, 1,8, herabgegangen ist. Diese Herabminderungen in der Periode von 1885 zu 1890 sind ganz zweifellos auf die Einwirkung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 zurückzuführen, welches seit 1. October 1885 in Kraft steht, und in der Periode 1885/90 auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt wurde.

Was weiter die Einwirkungen des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, anlangt, so ist dasselbe seit 1. December 1884 in Kraft. Es ist daher anzunehmen, daß die Wirkungen dieses Gesetzes auf die Armenpflege sich bereits in der ersten Periode 1880/85 geäußert und in der zweiten Periode 1885/90, während welcher die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in den Rahmen des Gesetzes einbezogen wurden, fortgesetzt haben werden. Und in der That weist die Statistik nach, daß die Gesammtzahl der wegen Krankheit Unterstützten von 1880 zu 1885 von 25 070 auf 21 612 und weiterhin zu 1890 auf 18 859 und die Zahl der wegen Krankheit Selbstunterstützten von 16 683 auf 14 741 bezw. 12 683 gesunken ist. Der procentuale Antheil der Ursache „Krankheit" an der Gesammtunterstütztenziffer sank von 26,76 auf 24,39 und weiterhin auf 23,31 Procent und an der Selbstunterstütztenziffer von 31,08 auf 27,71 bezw. 25,43 Proc. Geht man weiter auf die dauernde oder vorübergehende Art der Unterstützung ein, so ergeben sich hier nicht, wie bei der Unterstützungsursache „Unfall", Analogien, sondern auffällige Verschiedenheiten. Die dauernd Unterstützten zeigen eine geringe Zunahme der Unterstützungsursache Krankheit, und nur die vorübergehend Unterstützten gewähren das Bild einer allerdings sehr beträchtlichen Abnahme. Während sich nämlich die Zahl der dauernd Selbst- und Mitunterstützten von 9910 (= 15,91 Proc. der entsprechenden Unterstützten) auf 10 029 (= 16,59 Proc.) und schließlich auf 10 103 (= 17,11 Proc.) erhöht, sinkt die entsprechende Zahl unter den vorübergehend Unterstützten von 15 160 (= 48,23 Proc.) auf 11 583 (= 41,13 Proc.) und schließlich auf 8756 (= 40,10 Proc.). Ebenso bei den Selbstunterstützten allein: die dauernd Unterstützten steigen von 5742 auf 6315 und 6319 (= 15,82, 17,66, 17,50 Proc. der entsprechenden Gesammtziffern), während die vorübergehend Unterstützten von 10 941 auf 8426 und endlich 6364 sinken (d. i. von 62,98 Proc. der entsprechenden Gesammtzahl auf 48,35 Proc. und endlich 46,19 Proc.) Diese auffälligen Verschiedenheiten erklären sich leicht und bestätigen im vollem Umfange die Wirkung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Armenpflege. Da das Krankenversicherungsgesetz nämlich nur eine gewisse Zeit lang Leistungen gewährt und bei länger andauernder Krankheit schließlich doch versagt, fallen andauernd kranke Personen endlich doch noch der Armenpflege anheim. So kommt es, daß die Zahl der dauernd wegen Krankheit von der öffentlichen Armenpflege Unterstützten eine Verringerung nicht zeigen kann, während die Zahl der vorübergehend in Folge von Krankheit Unterstützten eine außergewöhnliche Abnahme verzeichnet. Dasselbe Bild ergiebt sich auch, wenn wir die Zahl der wegen Krankheit Unterstützten in Beziehung zur Bevölkerung bringen. Auf 10 000 Einwohner entfielen dauernd Mit- und Selbstunterstützte in Folge von Krankheit 1880: 33,3, 1885: 31,5, 1890: 28,8, während bezüglich der vorübergehend Unterstützten die entsprechenden Zahlen sind: 1880: 51,0, 1885: 36,4 und 1890: 25,0.

Ein Einfluß des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, auf die Armenpflege läßt sich an der Hand der bisherigen armenstatistischen Daten nicht nachweisen, da das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1891 ins Leben trat. Es wird künftigen Armenzählungen vorbehalten bleiben, hierüber Auskunft zu ertheilen, und man muß schon jetzt dafür plaidiren, daß von Seiten des Reichs oder der einzelnen Staaten für das kommende Volkszählungsjahr 1895 eine armenstatistische Ermittelung vorbereitet werde, welche den Einfluß dieses wichtigsten, das ganze Versicherungswerk krönenden Gesetzes festzustellen haben wird.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 3. Mai. In der letzten Zeit sind in Berlin Einrichtungen ins Leben getreten, die nach verschiedenen Seiten hin zu sehr ernsten Erwägungen Anlaß geben können, wir meinen die Wettbureaux. Sie wagten sich zwar im Anfang nur sehr vorsichtig an das Tageslicht, wurden dann immer dreister, heute, da sie sich schwammartig über die ganze Stadt verbreitet haben, treten sie mit großer Prätension auf. Die Rennen finden bekanntlich nicht mehr an den Sonntagen statt; das große Publicum kann daher nicht mehr nach Charlottenburg und Hoppegarten hinaus, da sind die Wettbureaux entstanden, die angeblich für die Wettenden das Geld am Totalisator anlegen — natürlich nicht umsonst. Die Wettgebühr ist sogar ziemlich beträchtlich. Die Inhaber der Wettbureaux sind Barbiere, Cigarrenhändler, Leute, welche auf den Rennplätzen als Programmverkäufer angefangen, als Buchmachergehilfen thätig gewesen sind u. s. w. Auch in dem mit dem leitenden Sportblatt im Zusammenhang stehenden Commissionsbureau „Sportwelt" kann man sein Geld anlegen und loswerden. Das Treiben in diesem Wettbureaux, von denen einzelne bereits Filialen (5) errichtet haben, ist ungemein lebhaft. Es geht darin zu wie in einem Taubenschlag; das ist ein fortwährendes Kommen und Gehen von Leuten, die sich oft das Geld vom Munde abgespart haben, die Sachen in die Pfandleihe bringen, um 10, 20 ℳ (ohne die Wettgebühr) auf ein Pferd setzen zu können. In entsetzlicher Weise suchen diese Wettbureaux die Spielwuth an. Hohe, sehr hohe Summen nimmt der Director des Bureaus in einer Stunde ein, und am Abend, wenn die „Sportwelt" erschienen ist, kann man Menschenmassen unter der Laterne das Blatt lesen sehen, um meistens zu erfahren, daß die Ersparnisse, die Arbeit der Woche, verspielt sind. Ueber die Sicherheit der jetzigen Wettbureaux können wir uns nicht auslassen; wir glauben, daß das Commissions-Bureau „Sportwelt" für den höchsten Betrag sicher ist, und bei anderen Bureaux, selbst wenn die größten Außenseiter herausspritzen sollten, keine Gefahr ist. Im vorigen Jahre rückte aber der Director eines für hochfein gehaltenen Bureaus aus, weil er das Geld von einigen Hundert Mark auf einen der größten Außenseiter nicht angelegt hatte, der aber dann ganz wider Erwarten gewann; und dieser Director galt, wie schon bemerkt, als ganz sicher. Das wettende Publicum könnte also, selbst wenn es gewinnt, hier und dort das Nachsehen haben. — Die Wettbureaux haben der Spielwuth Thor und Thür geöffnet; als Angeklagte in den Gerichtssälen können die Bureaux oftmals ihre Kunden wiederfinden.

□ **Berlin**, 3. Mai. Da die Buchdrucker in Bayern der Regierungsverfügung nicht nachkommen wollten, die die Abänderung der Bestimmung verlangte, daß jedes Mitglied der Invalidencasse auch dem Verbande beitreten müsse, so war die Auflösung der Invalidencasse unvermeidlich. Auf der Generalversammlung ist zugleich der Beschluß gefaßt worden, das Vermögen der Invalidencasse bei einem sicheren deutschen Bankinstitut unterzubringen und zur Unterstützung der zur Zeit bereits unterstützungsberechtigten Invaliden zu verwenden. Später soll das Vermögen dem Gau Bayern des Verbandes der deutschen Buchdrucker zufallen. Die Maisammlung der Buchdrucker, die an den Verbandsvorstand abgeführt worden, hat bis jetzt 285,50 ℳ ergeben. Es ist das allerdings eine eigenthümliche „freiwillige" Spende. In Augsburg und Nürnberg hat man je 100 ℳ und in Gera 46 ℳ aus der Ortscasse entnommen. Diese Beträge sollen im Wege einer Beitragserhöhung von 5 ₰ wieder eingebracht werden. — In einigen hiesigen Fabriken sind bereits Entlassungen von Arbeitern erfolgt, die am 1. Mai blau gemacht haben. Größere Dimensionen jedoch dürften diese Entlassungen hier kaum annehmen, da die Arbeiter gerade der größeren Fabriken nicht gefeiert haben.

Y. **Berlin**, 3. Mai. (Telegramm.) Nach Mittheilungen des Senioren-Convents, der zur Erledigung noch ausstehender geschäftlicher Fragen am Dienstag zusammentrat, beabsichtigt die Regierung im Falle der Verwerfung der Militärvorlage in allen ihren Theilen in zweiter Lesung, wie zur Zeit des Fürsten Bismarck 1887, sogleich die Auflösung des Reichstages auszusprechen. Es wird dabei auf die Erledigung aller noch ausstehenden Vorlagen, auch solcher, die bereits weit vorgeschritten sind, von Seiten der Regierung verzichtet. Sollte ein Theil der Vorlage in der zweiten Berathung übrig bleiben, so würden in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Berathung noch einige andere Geschäfte zur Erledigung gelangen.

= **Berlin**, 3. Mai. (Telegramm.) Die polnische Reichstagsfraction, die deutsche Reichspartei und die nationalliberale Fraction haben sich für den Compromißantrag des Freiherrn von Huene ausgesprochen. Die Elsaß-Lothringer sind im Hause erschienen, um mit einer Ausnahme ein Votum gegen die Vorlage abzugeben. Von den Antisemiten wird ein Theil für, ein Theil gegen die Vorlage stimmen. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Der Antrag Huene zur Militärvorlage sei als glücklicher Versuch zur Lösung der Krisis anzusehen. Derselbe gewähre sämmtliche geforderten Formationen, welche nöthig seien, um die mit der Aufhebung der dreijährigen Dienstzeit verbundene Schwächung der Heeresorganisation zu vermeiden. Der Antrag sichere die Verjüngung der Feldarmee im Kriegsfall. Was die Einzelheiten und Abstriche anlange, so fielen dieselben organisatorisch nicht sehr ins Gewicht. Der Antrag Huene zeige einen Weg, der eventuell gangbar für die verbündeten Regierungen, ganz gewiß aber gangbar für diejenigen Reichsboten sei, welche gewillt seien, selbst unter Preisgebung lieb gewordener Grundsätze und Anschauungen, der Sorge für die Sicherheit des Vaterlandes unter allen Umständen in ihren Entschließungen den ersten Platz einzuräumen. Der Antrag Huene bereite in diesem Sinne nach jeder Richtung hin eine Verständigung im Ehren.

— Ueber die letzten Unterhaltungen im Vatican wird der „N. Pr. Ztg." noch berichtet, daß wohl kaum an irgend welche actuellen Abmachungen, dagegen an ein erreichtes theoretisches Uebereinkommen in principiellen Fragen verschiedener Natur zu denken sei. Der Besuch von 1888 habe eher Differenzen im Gefolge gehabt, der jetzige werde die Beziehungen bessern. Der Papst habe nach dem Besuch des Kaisers zu seiner Umgebung geäußert, die vom Kaiser entwickelten Anschauungen über verschiedene Fragen seien durchaus richtig gewesen und entsprächen den Gedanken, die er selbst über die jetzigen Zustände sich gebildet habe.

— Die Generalversammlung des deutschen Bauernbundes wird am Sonnabend, den 13. Mai d. J., im

SLUB
Wir führen Wissen.